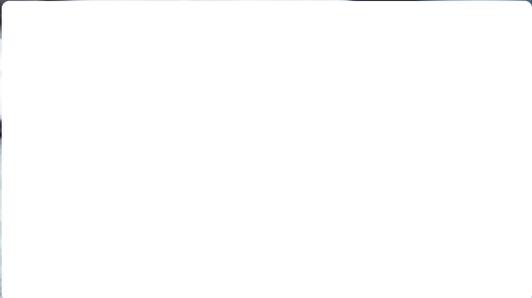


NEWS 23



2023

Inhalt

Editorial

03 **Neuanfang**
Strategien zur Realisierung

IT

04 **Online-Kundenportal**
Einsicht in digitale Polizen.

Industrie & Gewerbe

06 **Strafrechtsschutzversicherung**
Die finanziellen Folgen im Strafverfahren sind oft enorm.

07 **Cyberangriffe**
Das weiterhin hoch unterschätzte Risiko.

08 **Betriebliches Risiko-Management**
Eine Art „Stresstest“ für Unternehmer und Versicherungsmakler.

10 **Feuer & Heißarbeiten**
Wann droht Leistungsfreiheit des Versicherers?

11 **Betriebsrechtsschutz**
Wichtige Neuerungen, die es zu beachten gibt.

Agrar

12 **Alltägliche Gefahren in der Landwirtschaft**
Gängige Praktiken erhöhen das Schaden- bzw. Unfallrisiko.

Privat

13 **Life-Check**
Einsparungen mittels 8 Fragen in 3 Minuten herausfinden

14 **Der „Generationenvertrag“**
Können die Jungen das noch stemmen?

15 **Bestmögliche Kinder-Vorsorge**
Es liegt an uns, Kinder auf ihre Zukunft vorzubereiten.

KFZ

16 **Unterwegs im Ausland**
KFZ-Versicherungsschutz mit der „grünen Karte“.

NEU

17 **Eröffnung KFZ-Zulassungsstellen**
KFZ-Anmeldungen vor Ort in St. Valentin & Altenfelden.

Schadenservice

18 **Wasserschaden und nicht versichert?**
Vorsicht bei mangelhaften Silikonfugen im Sanitärbereich.

Vorsätze:

„Auf Platz 1 der Wünsche für das Jahr 2023 steht laut Umfragen der Abbau bzw. das Vermeiden von Stress. Wie schön wäre es, gäbe es ein Patentrezept, das diesen Wunsch in Erfüllung gehen ließe.“



Editorial

Sehr geehrte Klientinnen & Klienten, liebe Leserinnen und Leser!

Ich hoffe, dass Sie einen wunderbaren Start ins neue Jahr hatten. Vielleicht verbinden Sie mit dem kalendarischen Neuanfang ja auch bestimmte Ziele. Mehr Bewegung, achtsamer sein, mehr Zeit für sich selbst zum Beispiel. Doch egal, wie sinnvoll solche Vorsätze sein mögen, allzu oft scheitern sie am Alltag. Einige der vielen Stolpersteine, die sich uns entgegenstellen, sind mangelnde Strategien für deren Realisierung und auch die fehlende Freude an ihrer Umsetzung. Etwa, wenn man sich einen Neuwagen gönnen möchte, aber das Ummelden und die Behördengänge eigentlich keinen Spaß machen. In diesem Fall kann ab jetzt auch hier das Team der IVM nun all seine KundInnen bestmöglich unterstützen, da sowohl im Service-Center in 4300 St. Valentin als auch im Service-Center in 4121 Altenfelden eine KFZ-Anmeldestelle eröffnet hat. Was Sie alles zur Anmeldung Ihres neuen KFZs benötigen, erfahren Sie auf Seite 16.

Oftmals erfordern Veränderungen der Lebenssituation, freudige wie die Geburt eines Kindes sowie unerfreuliche wie Krankheit, auch eine Anpassung Ihres Versicherungsschutzes. Auch hier möchte das Team der IVM

mögliche Aufwände für Sie so gering wie nur möglich halten und hat für seine KundInnen einen Life-Check mit wenigen Fragen erarbeitet. Damit ist gewährleistet, dass Ihr Lebensstandard abgesichert ist, zeigt aber auch mögliche Einsparungspotentiale auf. Mehr Informationen zu dieser bequemen Risikoabsicherung finden Sie auf Seite 13.

Da jeder Mensch andere Bedürfnisse hat, haben wir auch in dieser Ausgabe wieder unterschiedliche Informationen zusammengestellt: Auf Seite 15 finden Sie wichtige Details zur Absicherung Ihrer Kinder, und auf Seite 14 möchten wir Ihnen alles zum Thema Generationenvertrag näherbringen. Sollten Sie Interesse an Versicherungslösungen im Agrarbereich haben, empfehlen wir Ihnen, die verdeckten Gefahrenpotentiale auf Seite 12 genauer zu studieren. Gewerbetreibende finden ab Seite 7 wichtige Informationen zur Cyberversicherung, zum Risk-Management und zu Schweißarbeiten im Betrieb. Reinschauen und lesen lohnt sich also auf jeden Fall.

Auf Platz 1 der Wünsche für das Jahr 2023 steht laut Umfragen der Abbau bzw. das Vermeiden

von Stress. Wie schön wäre es, gäbe es ein Patentrezept, das diesen Wunsch in Erfüllung gehen ließe. Aber so vielfältig, wie Menschen eben sind, gibt es dafür keine Pauschallösung. Der eine kann sich erst entspannen, wenn seine Gesundheit abgesichert ist, der andere beim Erkunden der sanft hügeligen Landschaft der 200 Kilometer langen Moststraße mit blühenden Birnbäumen per Auto oder Fahrrad. Eines haben aber alle gemeinsam: Das Team der IVM wird Sie bei all Ihren Wünschen bestmöglich unterstützen. Seit mehr als 36 Jahren haben wir uns der optimalen Absicherung von Gewerbetreibenden, Landwirten und Privatpersonen verpflichtet. Und Sie können nun ganz entspannt gegen Freizeitstress vorgehen. Was auch immer Ihre persönlichen Wünsche für das neue Jahr sind: Wir wünschen Ihnen ein wunderbares neues Jahr, in dem „Wollen“ mehr Raum bekommt als „Müssen“.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Alois Schoder'.

Alois Schoder
Geschäftsführer



IT

Kundenportal: Einsicht Ihrer digitalen Polizzen sowie Abwicklung der Schadenmeldungen

Immer eindringlicher fordern unsere Industrie- und Gewerbetekunden ein „Mehr“ an Transparenz und einen detaillierteren Überblick beim Thema Versicherungen. IVM reagiert schnell auf diese Forderungen, denn wir holen seit mehr als 37 Jahren das Beste für unsere Kunden raus. Diese verbesserten Möglichkeiten zur Einsicht aus Kundenperspektive sind zu jeder Tages- und Nachtzeit (on demand) verfügbar und erfolgen darüber hinaus selbstverständlich unter Einhaltung der DSGVO.

Im Lauf der letzten Jahre sehen sich Kunden immer mehr mit einer schlichtweg immensen Masse an Papierflut und E-Mails konfrontiert. Daher verfolgt IVM das Ziel, seine Kunden zu entlasten und gleichzeitig den gewünschten Überblick über Versicherungslösungen zu wahren.

Deswegen wurde das digitale Kundenportal für IVM Kunden entwickelt. So können ab sofort auf Wunsch des Kunden spezielle Unterlagen (Gutachten, Kontoauszüge, Polizzenübersichten, Schadenübersichten, uvm.) per Mausklick vom Kundenportal downgeloadet werden. Und IVM freut sich über die positiven



Leitung IT / QM / Provisionen
Doris Mitterlehner

+43 50 58 10 121

doris.mitterlehner@ivm.versicherung

Rückmeldungen seiner Kunden und Kundinnen!

Mittels einer einfachen Such- und Filterfunktion können diese Unterlagen rasch und zu jeder Tageszeit, eigenständig vom Kunden angefordert werden.

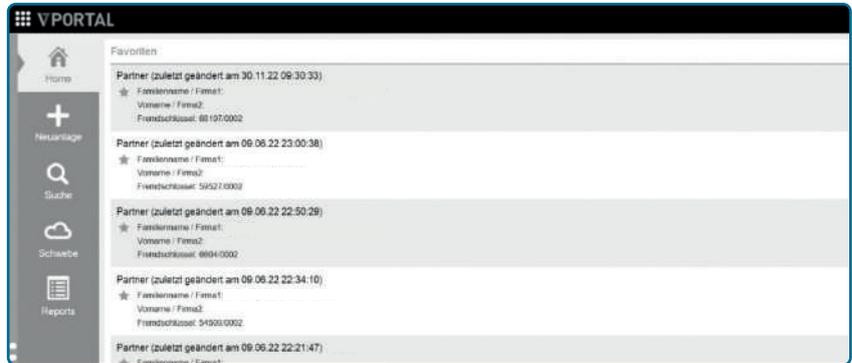
Damit sind Kunden der IVM immer am Laufenden. Das Portal liefert transparente Informationen über den jeweiligen Versicherungsstatus, ist pünktlich weil jederzeit abrufbar und hat auf sekundenschnelle fachmännische Auskunft parat. Zum Beispiel kann auch jederzeit eingesehen werden, welchen Status

die jeweilige Schadenerledigung gerade hat.

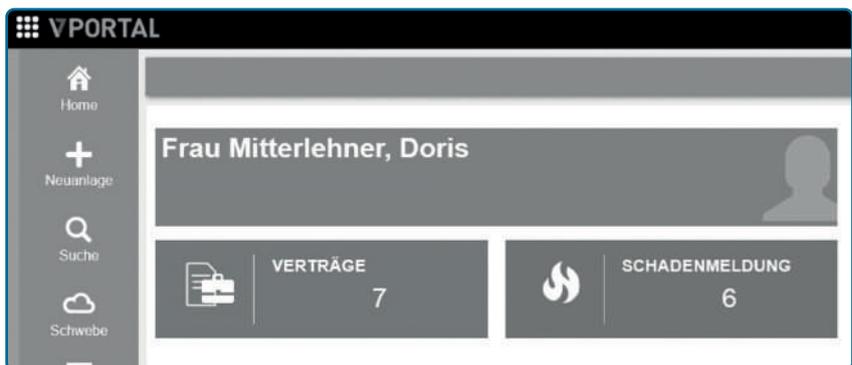
Sollten Sie ebenfalls Interesse an einem Kundenportal-Zugang haben, so sprechen Sie bitte Ihre Kundenbetreuung darauf an. Es freut uns immer, wenn IVM Kunden am Ende zufrieden sind!



Einstieg ins IVM-Kundenportal



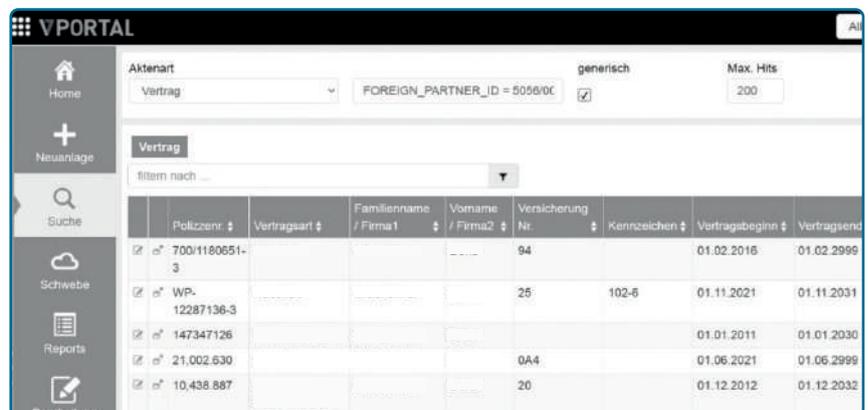
Eingeschränkter Zugang für eine oder mehrere Personen zu verbundenen Firmen-Gruppen oder Einzelunternehmen.



Bereitstellung einer digitalen Vertragsauskunft über Vertragsart, Gesamtprämie, Status, Versicherungsnehmer, Einzelsparten, Einzelprämien, Risikoort und vieles mehr.

Mehr Infos zu diesem Thema erhalten Sie von Ihrer Kundenbetreuung oder telefonisch unter der Nummer:

+43 50 58 100



Übersicht aller Verträge und der Dokumente zum jeweiligen Vertrag. Die PDF-Datei (Polizze) steht zum Download bereit und kann jederzeit gespeichert werden.

Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen, Unternehmensleiter und Mitarbeiter

Auch wenn wir als Ihr Versicherungsmakler dieses wichtige Thema bereits mehrmals in Zeitungen und bei persönlichen Gesprächen erörtert haben, möchten wir wieder darauf aufmerksam machen bzw. in Erinnerung rufen.

Mit dem Abschluss einer Firmenrechtsschutzversicherung haben Sie bereits einen wichtigen Schritt zur Absicherung Ihres Betriebes gegen die hohen Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten gesetzt. Die



Kundenbetreuung
Regina Reiter

☎ +43 676 88 44 44 45

✉ regina.reiter@ivm.versicherung

stetig steigende Anzahl an Strafverfahren, die gegen Unternehmen, Unternehmensleiter und auch gegen Mitarbeiter geführt werden, macht es erforderlich, auf den Baustein Strafrechtsschutz besonderes Augenmerk zu legen.

Kommt es zu einem Strafverfahren, sind die finanziellen Folgen oft enorm. Selbst bei einem Freispruch sind die Kosten des eigenen Anwalts zu bezahlen.

Wir als IVM mussten in den letzten Jahren schon einige solcher Fälle begleiten und wissen aus Erfahrung, dass wir die Erweiterung Ihres Versicherungsvertrages oder auch eine Stand-alone-Lösung ausdrücklich empfehlen.

Im Gegensatz zur klassischen

Rechtsschutzversicherung besteht der Versicherungsschutz im Erweiterten Strafrechtsschutz, auch Universal-Straf-Rechtsschutz genannt, ab der ersten, nach außen in Erscheinung tretenden Verfolgungshandlung und nicht erst nach Erhebung einer Anklage. Der Vorwurf wegen fahrlässig oder vorsätzlich begehrter Straftaten ist bis zur Verurteilung im Rahmen der Bedingungen mitversichert und nicht im Vorhinein aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Nur bei rechtskräftiger Verurteilung entfällt der Versicherungs-

schutz rückwirkend. Freie Anwalts- und Sachverständigenwahl inkl. Privatsachverständigengutachten runden die Deckung des Erweiterten Strafrechtsschutzes ab.

Kleingedrucktes, aber wichtig: die Nachhaftung: Nach Beendigung des Versicherungsvertrages besteht meist nach sechs Monaten oder zwei Jahren keine Versicherungsdeckung mehr, auch wenn sich der Schadenfall noch in der Laufzeit des Versicherungsvertrages ereignet hat. Die Spezialrechtsschutzversicherer bieten hier eine unbegrenzte Nachmeldefrist an.

Schadenbeispiel: Ein Mitarbeiter einer Produktionsfirma umgeht die Sicherheitseinrichtung einer Maschine, gelangt mit der Hand in ein Förderband, die Hand wird zerquetscht, eine dauernde Invalidität der verunfallten Person ist gegeben.

Es folgt eine Strafanzeige gegen den Vorarbeiter der Geschäftsleitung. Der Tatbestand der groben bzw. vorsätzlichen Fahrlässigkeit wird angelastet. Der sofort beauftragte Rechtsanwalt des Versicherungsnehmers erwirkt eine Einstellung des Verfahrens. Die Kosten des Rechtsanwaltes in Höhe mehrerer Tausend Euro werden vom Rechtsschutzversicherer übernommen. Wichtig in diesem Fall: Mögliche Regressansprüche durch die AUVA oder durch den Sozialversicherungsträger sind Thema der Betriebshaftpflichtversicherung. Sollte der Versicherungsfall aber vorsätzlich begangen oder „in Kauf genommen“ worden sein, ist auch hier Leistungsfreiheit des Versicherers gegeben!

Diese spezielle Rechtsschutzversicherung schützt nicht vor strafrechtlicher Verantwortung, stellt aber einen optimalen Versicherungsschutz zur Verfügung!

www.ivm.versicherung

Cyberangriffe: Leider ein hoch unterschätztes Risiko

Eine Umfrage hat ergeben, dass Cyber-Angriffe die größte Bedrohung für Unternehmer sind, noch vor Risiken wie einer Pandemie, Wirtschaftskrisen oder dem Fachkräftemangel. Dies ist wohl dem starken Anstieg und der Professionalisierung der Cyber-vorfälle in den letzten Jahren geschuldet.

Darüber hinaus ist die Bedrohungslage durch Cyberkriminalität für Unternehmen sehr dynamisch. Das bedeutet, dass es sehr viele Veränderungen in sehr kurzer Zeit gibt.

Mittlerweile muss man nicht mehr über umfassendes Wissen verfügen, um Phishing-Kampagnen zu beginnen, Schadsoftware in fremde Netzwerke einzuschleusen oder Server für die Steuerung der Schadsoftware

aufzusetzen. Gleichzeitig ist die Schadensfrequenz und die -höhe stark angestiegen. Mittlerweile gibt die Hälfte aller befragten Unternehmen weltweit an, in den letzten zwölf Monaten Opfer mindestens einer Cyber-Attacke geworden zu sein. Cyber-Sicherheit ist keine reine IT-Angelegenheit, es ist vor allem auch ein Risikomanagement-Thema!

Mehr denn je arbeiten Cyberkriminelle heute mit manipulativen Angriffsmethoden. IT-Systeme sind oftmals



Sachbearbeitung Serviceteam Vertrag

Ingrid Knauer

+43 50 58 10 125

ingrid.knauer@ivm.versicherung

schon passabel abgesichert, und somit steht bei vielen Angriffen nicht mehr der Computer, sondern der Mensch im Vordergrund. Deshalb ist es umso wichtiger, dass neben den IT-Sicherheitsmaßnahmen auch die MitarbeiterInnen geschult und sensibilisiert werden, um Bedrohungen von innen und außen zu erkennen und an die rich-

tige Stelle zu melden. Dies ist ein erheblicher Faktor, um die Sicherheit im Unternehmen zu verbessern. Aus diesen Gründen hat die Bewusstseinsbildung für Cyber-Risiken auf Seiten der Unternehmer stark zugenommen, wobei IVM als Makler hierzu sehr viel Aufklärungsarbeit leistet, welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen Cyber-Gefahren abzusichern. Neben der passenden Versicherung und dem Schadenmanagement ist aber auch das Thema Cyber-Prävention sehr wichtig. Mittels E-Learning-Plattformen, Audits, Awareness-Schulungen zum Thema IT-Sicherheit und Live-Hacking wird dem Unternehmen geholfen, seine

eigenen Risiken besser zu erkennen und dadurch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um somit das Risiko eines Cyber-Angriffs zu reduzieren. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Zusammenspiel von einem guten Risikomanagement und guten Cybersicherheitspraktiken für jedes Unternehmen enorm wichtig sind.



Industrie & Gewerbe

Betriebliches Risiko-Management im Rahmen eines Risikoberichts

Mittlerweile gibt es unzählige gesetzliche und versicherungstechnische Anforderungen vonseiten der Unternehmer zu bewältigen. Die Risikoberichterstellung ist für einige Betriebe (z. B. Holzrisiken, Produktion oder im Recycling) alle zwei bis drei Jahre durch einen Risk-Engineer verpflichtend, damit eine ausreichende Deckung im Versicherungsvertrag vereinbart werden kann. Wie ist jedoch damit umzugehen, wenn Mängel bei der Besichtigung des Risk-Engineers festgestellt werden und eine versicherungstechnische Deckung nur unter der Voraussetzung kostspieliger Investitionen gewährt wird?

Der Risikobericht wird somit im Risiko-Management mittlerweile zu einer Art „Stresstest“ für beide Seiten, dem/r Unternehmer/in und dem Versicherungsmakler. Als Impulse für entsprechende Lösungsansätze können folgen-

de Fragestellungen hilfreich sein:

- Warum ist ein Risikobericht von Vorteil für ein Unternehmen?
- Wie ist der generelle Ablauf bei einer Risikoberichterstellung?
- Welche grundsätzlichen risikotechnischen Maßnahmen sollten beachtet werden?
- Checkliste vor der Besichtigung – wozu?
- Welche Chancen ergeben sich durch einen Risikobericht am Versicherungsmarkt für das Unternehmen?

Prinzipiell dient ein erstellter Risikobericht zur Feststellung von möglichen Gefahren und informiert über risikominimierende Maßnahmen für die Gebäude oder Einrichtung/Maschinen eines Betriebs. Daher werden die Risiken von einem externen Spezialisten begutachtet, um eine aktive Schadenverhütung und

zugleich eine Vorsorgestrategie zu initiieren. Jegliches Risiko wird somit messbar und durch die Schadenverhütung auf ein tragbares Ausmaß reduziert. Somit kann einem Brand, der Beschädigung von Maschinen oder sogar einem Produktionsstillstand vorgebeugt werden.

Den Risikobericht gilt es abzugrenzen von einem Neubauwertgutachten eines Gebäudes bzw. der Neuwertermittlung der kaufmännisch-technischen Betriebseinrichtung. Bei einem Risikobericht geht es nicht um die Feststellung vorhandener Werte, sondern um die Evaluierung, welche Gefahren in welcher Form vom Unternehmen reduziert werden können und sollen. Der Risikobericht dient somit der Schadenprävention.

Zu Beginn einer Begutachtung wird ein Termin mit dem Risk-Engineer und der zuständigen Person – bei kleineren und mittleren Unternehmen zumeist dem/r Geschäftsführer/in – vereinbart. Zusätzlich werden die notwendigen Dokumente, etwa Baupläne, Brandschutzpläne, Informationen über Umbauten und



auch Inventarlisten angefragt und vom Unternehmen übermittelt. Hier gilt die Faustregel: Je mehr Informationen dem Risk-Engineer zur Verfügung gestellt werden, desto schneller und unkomplizierter wird die Begehung vor Ort ausfallen. Im Rahmen der Begutachtung erfolgt die Begehung des Betriebs mit dem Risk-Engineer und dem/r Geschäftsführer/in bzw. den zuständigen Angestellten. Dabei werden vom Risk-Engineer Fotos erstellt, Fragen



Kundenbetreuung

Mag. Veronika Abt

+43 664 80 05 44 55

veronika.abt@ivm.versicherung

gestellt und Notizen gemacht. Die Teilnahme des zuständigen Versicherungsmaklers an der Begehung ist grundsätzlich empfehlenswert. Dabei lernt er nicht nur den Betrieb des versicherten Unternehmens besser kennen, sondern kann Fragen des Risk-Engineers hinsichtlich des aktuellen Versicherungsumfangs ad hoc beantworten. Anschließend

wird der Bericht in ca. vier bis sechs Wochen fertiggestellt, an die Versicherung und schließlich von dieser an den Versicherungsmakler übermittelt.

Der organisatorische und technische Brandschutz steht bei der Begutachtung im Fokus. Dabei gilt es bei ersterem vor allem die Handhabung (privater) Elektrogeräte, Brandlasten in Betriebsräumen und Schaltschränken, die Handhabung des Rauchverbots, Heißarbeitsscheine, Blitzschutz und einige Punkte mehr zu beachten. Oftmals entstehen Diskussionen im Rahmen der thermographischen Untersuchung der Elektroanlagen. Dabei werden – sofern im Betrieb vorhanden – Hoch- und Niederspannungsschaltanlagen untersucht. Ein Großteil der Brände hat nämlich die elektrische Energie als Ursache. Empfehlenswert ist hierbei, ein Konzept mit dem Risk-Engineer und dem Versicherungsmakler zur Akquisition einer geeigneten Firma für die Untersuchung auszuarbeiten, um die Kostenbelastung im Rahmen zu halten. Eine andere Möglichkeit wäre es, Brandschutzschalter zu montieren. Beim technischen Brandschutz gilt es, Verbesserungsmaßnahmen wie etwa die Installation von Wandhydranten oder einer Sprinkleranlage ins Auge zu fassen.

Damit die Begehung mit dem Risk-Engineer nach den gesetzlichen Weinachtsfeiertagen für eine/n Unternehmer/in nicht zum Horrorszenerario wird, sind vorab einige wichtige Punkte zu beachten. Bei der Terminisierung sind die Feiertage im Blick zu halten und ein angemessener Zeitrahmen ist seitens der Geschäftsführung zu reservieren. Vorab sollte anhand einer Checkliste eine kurze Begehung mit dem Versicherungsmakler

absolviert werden, um zentrale Aspekte des organisatorischen und technischen Brandschutzes und bereitzustellende Unterlagen zu besprechen. Üblicherweise wird man bei dieser Gelegenheit auf mit Kartons vollgeräumte Schaltschränke, von Mitarbeitern verstreute Zigarettenstummel und direkt an Lagerhallenwänden lehrendes technisches Zubehör treffen. Derart offensichtliche Missstände können somit vor der eigentlichen Begehung des Risk-Engineers behoben werden, was zu einer besseren Bewertung führt.

Zu bedenken ist: Ein entsprechend positiver Risikobericht verbessert die Verhandlungsposition bei der Ausschreibung am Versicherungsmarkt. Ein gut gesicherter Betrieb stellt für ein Versicherungsunternehmen ein geringeres Risiko dar, und der Risikobericht hat somit unmittelbaren Einfluss auf die Prämiengestaltung. Umso höher das Risiko eines Betriebs, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, mit Prämienzuschlägen, Deckungsausschlüssen oder gar Annahmablehnungen seitens der Versicherer konfrontiert zu werden.

Zusammenfassend sind ein Risikobericht und dessen vorbeugende Maßnahmen als eine Art Prozess für das Unternehmen und den Versicherungsmakler zu sehen. Angefangen von dem Erkennen möglicher Gefahren bei der Begehung, der externen Analyse des Risk-Engineers, der Bewertung im Rahmen des Risikoberichts bis hin zur Umsetzung bestehender und neuer Maßnahmen des organisatorischen und technischen Brandschutzes und deren Überwachung und Kontrolle ist dieser Prozess für jede/n Unternehmer/in eine Herausforderung, die es im Risiko-Management zu meistern gilt.

Für nähere Auskünfte zur Checkliste steht Ihnen das IVM-Team sehr gerne zur Verfügung!

Feuer- & Heißarbeiten: Wann droht Leistungsfreiheit des Versicherers?

Ein immer wieder „brandheißes“ Thema sind Feuer- und Heißarbeiten in Betrieben, durch welche ein Brand ausgelöst wurde, für den der Versicherer aufgrund Missachtung von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bestimmungen (Obliegenheiten ihres Versicherungsvertrages) keine Leistung erbringt.

Was versteht man unter Heißarbeiten?



Kundenbetreuung

Gabriele Schoder

+43 676 88 44 44 41

gabriele.schoder@ivm.versicherung

Es handelt sich um eine Tätigkeit, bei der durch mechanische oder thermische Arbeit eine Brandgefahr entsteht. Diese Brandgefahr

kann durch Erhitzen eines Werkstückes oder der unmittelbaren Umgebung sowie durch Funkenflug entstehen.

Folgende Tätigkeiten zählen zu Heißarbeiten: Schweißen, Löten, Trennschleifen, Flämmen und Schneiden.

Achtung! Jede Art von brandgefährlicher Tätigkeit ist mit einem dafür vorgesehenen Freigabeschein (Heißarbeitsschein)

vom Auftraggeber (Ort dieser Tätigkeit) schriftlich zu genehmigen. Fehlt dieser Freigabeschein und

es entsteht ein Brand, so liegt eine Obliegenheitsverletzung vor und der Versicherer ist leistungsfrei. Der überwiegende

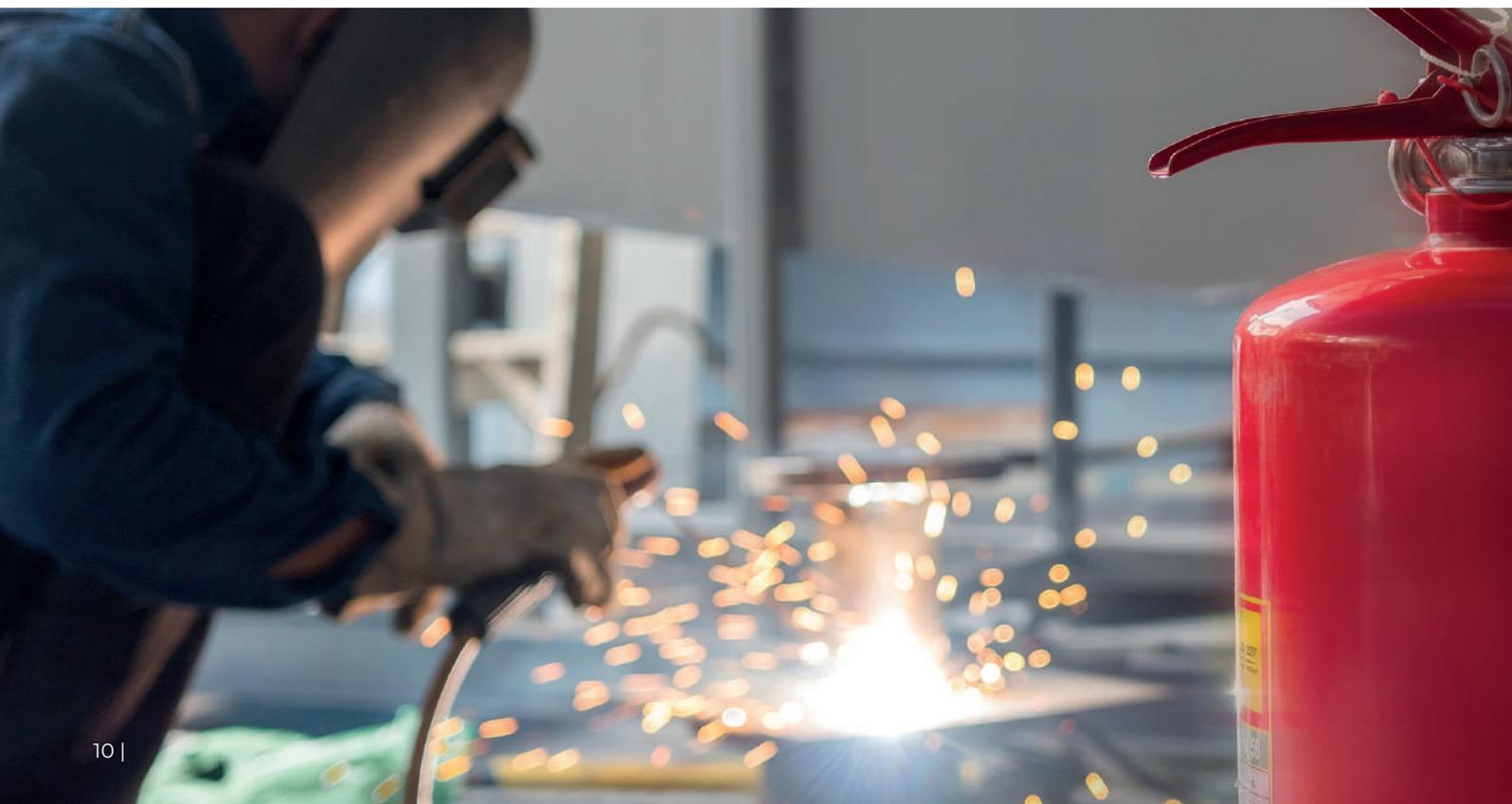
Teil von Brandschäden entsteht meistens durch eine unsachgemäße Vorbereitung und Durchführung bzw. durch mangelnde oder überhaupt fehlende Nachkontrollen bei Feuer- und Heißarbeiten.

Welche Maßnahmen vor und nach brandgefährlichen Arbeiten zu beachten, sind können Sie auf unserer Website abrufen.

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen als Ihr Versicherungsmakler und Versicherungsberater jederzeit

**Download
Freigabeschein für
Heißarbeiten**

hier scannen



Wichtige Neuerungen im Betriebsrechtsschutz

Der Betriebsrechtsschutz hat in den vergangenen Jahren für viele Unternehmen, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe, an Bedeutung gewonnen. Die vielfältigen und umfangreichen Änderungen in den Rechtsgrundlagen tragen dazu bei, dass auch die Versicherungen ihre Produkte laufend anpassen.

Worauf ist grundsätzlich unbedingt zu achten:

- Die Versicherungssumme muss ausreichend hoch sein.
- Versicherungsschutz muss schon vor der Anklageerhebung gegeben sein (Ermittlungs-Strafrechtsschutz).
- Vorwärtsdeckung anstelle einer Rückwärtsdeckung bei (behaupteten) vorsätzlichen Taten: Die Verteidigungskosten müssen von Beginn an übernommen und nicht erst nach Freispruch oder Einstellung des Prozesses rückerstattet werden.

Bestandsklausel für Beschäftigte und Fuhrpark: Im Betriebs-Rechtsschutz war es bis dato üblich, den Mitarbeiter- und den Fahrzeugbestand mittels jährlicher Stichtagsmeldung anzupassen. Bei Neuverträgen besteht nun auch die Möglichkeit eines dreijährigen Abfragemodelles gegen einen geringen Prämienzuschlag.

Dies reduziert nicht nur den Verwaltungsauf-



Leitung Serviceteam Vertrag

Akad. Vkmf. Stephan Tober

+43 50 58 10 132

stephan.tober@ivm.versicherung

wand, sondern kann bei schnell wachsenden Unternehmen trotz Zuschlag zu einer Prämienersparnis führen. Es gibt auch Produkte, bei denen generell sämtliche Fahrzeuge mitversichert sind.

Der Online-Reputations-Rechtsschutz: Ihr guter Ruf ist die Grundlage für Ihren unternehmerischen Erfolg. Aber wie wichtig ein guter Ruf ist, erkennt man häufig erst, wenn man ihn verloren hat. Werden auf einer Bewertungsplattform online unwahre Tatsachen über Ihr Unternehmen behauptet oder Sie bzw. Ihre Mitarbeiter werden online persönlich beleidigt, kann mit dem Online-Reputations-Rechtsschutz gegen diese Bewertungen vorgegangen werden. Der Versicherungsschutz umfasst die Geltendmachung von Löschungs- und Unterlassungsansprüchen

- für versicherte nat. Personen wegen einer Verletzung der Online-Reputation.

- gegen eine Bewertungsplattform, auf der eine unwahre, kreditschädigende Tatsachenbehauptung im Rahmen einer Online-Bewertung über den versicherten Betrieb zugänglich gemacht wurde.
- gegen den Verfasser einer Online-Bewertung.

Hinweis: Versichert ist die Tatsachenbehauptung, also eine objektive nachprüfbare Äußerung, z. B. „Im Essen war eine Scherbel“. Nicht versichert ist ein Werturteil, also eine rein subjektive Meinung, die nicht überprüfbar ist, z. B. „Das Essen ist eklig!“.

Kritik, die sich an konkreten Fakten orientiert, muss unter Umständen hingenommen werden! (A R A G , 2023)

Achtung: auch die Ausschlüsse können vom Versicherer abgeändert werden! Die geringen Erfolgsaussichten und die hohen Sachverständigenkosten in einzelnen Verfahren der „Dieselgate-Causen“ haben zu folgendem neuen Ausschluss bei einem Versicherer geführt: „Ausschluss von Sonderrisiken bei Krafftfahrzeugen.“

Kein Versicherungsschutz besteht für die Geltendmachung und Abwehr von bestimmten Ansprüchen wegen Mängeln an Krafftfahrzeugen, sowohl mit Verbrennungsmotoren als auch Krafftfahrzeugen mit Elektroantrieb.

Dies war nur ein kleiner Auszug aus den Deckungsbausteinen. Für eine umfassende Auskunft und Beratung stehen Ihnen unsere IVM-KundenbetreuerInnen gerne zur Verfügung!



Agrar

Alltägliche Gefahren in der Landwirtschaft

Wer kennt es nicht? Spät dran für einen Termin und schnell wird der Teleskoplader im Heustall abgestellt oder eine Person wird in der Heckmulde des Traktors befördert. Was am Land als gängige Praxis angesehen wird, erhöht in Wirklichkeit das Schaden- bzw. Unfallrisiko.

Kurzer Trip auf der Heckmulde Jänner 2021. Zwei Männer führten Arbeiten im Wald durch. Nach getaner Arbeit gingen sie zum Traktor – einer setzte sich hinter das Lenkrad und der andere stellte sich, wie gewohnt, auf die Heckmulde. Doch statt wie üblich auf die Sicherung zu achten, wurde dieses Mal auf das Einsetzen des Sicherungsbolzens vergessen. Als die beiden wegfuhr, passierte das Unglück. Die mechanische Sicherung der Mulde löste sich. Sie kippte nach

unten. Der Mitfahrende stürzte hinab und verletzte sich dabei schwer. Daraufhin wurde der Lenker des Fahrzeuges verklagt. Vom Beklagten und dessen Haftpflichtversicherung wurden rund 28.000,- Euro an Entschädigung gefordert. Doch wer haftet nun?

Aufgrund der selbst gewählten Art der Mitfahrt sind die Beklagten der Ansicht, dass der Mitfahrer eine 50%ige Mitschuld trägt. Dieser Fall spielte sich bis zum obersten Gerichtshof hinauf. Das Urteil: Da das Transportieren



Serviceteam Landwirtschaft & Privat
Nathalie Kappel

+43 50 58 10 305
nathalie.kappel@ivm.versicherung

von Personen in Heckmulden am Land als gang und gäbe angesehen wird, konnte dem Verunfallten das Risiko nicht bewusst gewesen sein. Daher trifft ihn keine Mitschuld. Der Lenker der Arbeitsmaschine hätte seiner Pflicht nachkommen und kontrollieren müssen, ob der Sicherungsbolzen eingesetzt war.

Brände in der Landwirtschaft sorgen ebenfalls für Rekordwerte. Den ersten Schock verarbeitet, wird zuhause der Traktor wie eh und je in der Lagerhalle mit leicht brennbaren Stoffen abgestellt. Nichts Außergewöhnliches. Jedoch geraten die Kabel des Gefährts in Brand und schon ist der nächste Schaden aufgrund einer gefährlichen Gewohnheit eingetreten.

(Elektro-)Brände in der Landwirtschaft legen beträchtlich zu. Im Vergleich zum letzten Jahrzehnt verdoppelte sich die Schadens-

summe. Während manche LandwirtInnen bestimmte Arbeiten noch händisch

verrichten, steigen andere sukzessive auf die Automatisierung landwirtschaftlicher Prozesse um. Durch die technische Modernisierungsmaßnahmen wird das Risiko eines Brandes immer höher.

Unser Tipp: Regelmäßige Evaluierungen der Risiken können er-



KFZ

Life-Check: Einsparungen mit 8 Fragen in 3 Minuten prüfen

Gerade in Zeiten von steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen ist die Absicherung Ihres Lebensstandards und die Möglichkeit von Einsparungen wichtiger denn je.

Egal, ob es um Ihre Gesundheit, die Arbeitskraft, Ihr Haus oder das Auto geht, wir bei der IVM finden die für Sie passende Versicherungslösung zum Bestpreis.

Offt ergeben sich in Ihrem Leben Veränderungen (Errichtung einer Photovoltaikanlage, Umrüstung auf eine Wärmepumpe,

nen besprechen. Nachdem Sie diese acht Fragen beantwortet haben, wählen Sie noch Ihren Kundenbetreuer aus, der Ihre Antworten per Mail erhält, ausgewertet und sich im Bedarfsfall bei Ihnen meldet.

Im Zuge dessen bietet IVM natürlich auch weiterhin den kostenlosen Versicherungsscheck an. Bei diesem prüfen wir für Sie unverbindlich und kostenlos Ihre bestehenden Versicherungsverträge (auch Verträge, welche noch nicht über die IVM abgeschlossen wurden) auf Preis und Leistung.

hebliche Schäden vermeiden. Auch alltägliche Abläufe und Gewohnheiten können schnell zu einem gravierenden Schaden führen.

Heuballen ohne besonderen Aufwand an einer geeigneteren Position abzulegen oder mit einem Keil zu sichern. Somit musste der zivilrechtliche Schaden aus der KFZ-Haftpflichtversicherung des Lohnunternehmers bezahlt werden.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass jeder Schadensfall als Einzelfall zu betrachten ist und schon eine geringfügige Änderung des Hergangs und der örtlichen Gegebenheiten zu einer anderen Haftungsbeurteilung und somit einem abweichenden Urteil hätte führen können.

Für die Verteidigung im strafrechtlichen Verfahren benötigt man übrigens eine entsprechende Rechtsschutzversicherung – diese Kosten werden von der KFZ-Haftpflichtversicherung nicht übernommen.

Für weitere Beratung stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.



Kundenbetreuung

Lukas Stützner

+43 676 88 44 44 33

lukas.stuetzner@ivm.versicherung

Geburt eines Kindes, ...), welche eine Anpassung Ihres Versicherungsschutzes erfordern.

Um Ihnen unseren gewohnten Top-Service bieten zu können, haben wir uns dies zum Anlass genommen und den (digitalen) Life-Check entwickelt, um mit wenigen Fragen allfällige Veränderungen Ihrer Lebenssituation aufzuzeigen.

Alle Kunden, welche uns bereits Ihre E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, erhalten im Folgemonat Ihres Geburtstags einen Link zugeschickt, mit dem der Life-Check gestartet werden kann.

Mit Hilfe dieser Fragen können wir Lücken in Ihrem derzeitigen Versicherungsschutz frühzeitig erkennen und notwendige Anpassungen rechtzeitig mit Ih-

**IVM ist Ihr
verlässlicher Partner
zur Risikoabsicherung!**

Wir holen das Beste
für Sie raus.

Generationenvertrag: Können die Jungen das noch stemmen?

Stärkstes Bevölkerungswachstum in der Gruppe der Menschen im Pensionsalter.

2020 begann die Zahl der erwerbstätigen Personen erstmals zu sinken. Der Grund liegt darin, dass die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer-Generation (Jahrgang 1960 bis 1975) nun sukzessive in Pension gehen und in den Folgegenerationen die Geburtenrate stark sank.

Seit heuer leben in Österreich also mehr Seniorinnen und Senioren als unter 20-Jährige Personen. Ende 2023 wird Österreich voraussichtlich

Dadurch entsteht Druck auf umlagefinanzierte Pensions- und Gesundheitssysteme. Der Arbeitsmarkt wird zunehmend älter und weiblicher. Grund dafür ist die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Personen an der Schwelle zum Pensionsalter.

Während 1951 auf eine Person im Pensionsalter noch vier Erwerbspersonen kamen, so sind es heute nur noch drei Personen, und bereits 2030 werden es nur noch zwei sein. Das berichtete die Statistik Austria in einer neuen Prognose. Dies wird umlagefinanzierte Sicherungssysteme wie

Pensionen oder das Gesundheitssystem unter Finanzierungsdruck setzen.



Kundenbetreuung

Christian Stiftner

☎ +43 676 88 44 44 42

✉ christian.stiftner@ivm.versicherung

neun Millionen Einwohner haben, bis 2080 könnten es 9,9 Millionen sein.

Bevölkerungsprognose Österreich

2030: 9.250.615

2050: 9.625.622

2070: 9.808.340

Die Entwicklung der Erwerbspersonen

Die Anzahl erwerbstätiger Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren wird laut der „Trendvariante“ 2050 mit 4,56 Millionen Menschen nur um 0,6% niedriger sein als 2020. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird jedoch von 51,4 auf 47,3% sinken.

Faktencheck „Pensionen“

- Die durchschnittliche Alterspension beträgt EUR 1.635 pro Monat.
- Mehr als 89 % der Männer, die in Alterspension gehen, haben mehr als 40 Versicherungsjahre erworben. Bei Frauen beträgt dieser Anteil knapp 41 %.
- Je nach Beitragsjahren und möglichen Abschlägen werden nach aktuellem Stand der Gesetze zwischen 60 % und 80 % des durchschnittlichen monatlichen Lebens Einkommens (brutto, bis zur Höchstbeitragsgrundlage) an Pensionsleistung ausbezahlt.

Private Vorsorge als Erfolgsrezept!

Erwerbstätige Personen müssen die staatliche Pensionssäule rechtzeitig durch eine zweite und dritte Säule abstützen. Also gilt es, betrieblich und/oder privat vorzusorgen, um sich auch in der Pension den gewohnten Lebensstil leisten zu können.

Als Versicherungsmakler ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, Sie dabei zu unterstützen, die drohende Altersarmut zu vermeiden, ihre Pensionslücke zu schließen und Ihren hart erarbeiteten Lebensstandard sicherzustellen.

Um mit der Vorsorge zu beginnen, gibt es nur einen richtigen Zeitpunkt: jetzt!



www.ivm.versicherung

Privat

Bestmögliche Vorsorge für unsere Kinder

Kinder sind die Zukunft! Daher ist es besonders wichtig, dass wir Sie – in so herausfordernden Zeiten wie diesen – richtig absichern, um Sie bestmöglich zu schützen.

Welche Eltern oder Großeltern kennen sie nicht – die Sorgen und Ängste um die Kinder bzw. Enkelkinder. Doch was braucht man an Vorsorgeleistungen? Was gibt es alles und was ist wirklich sinnvoll?

Es gibt einige Risiken, die man

lungssummen versichert. Großer Fehler! Warum? Kinder haben zwar viele Schutzengel, aber wenn diese einmal schlafen und etwas passiert, brauchen betroffene Kinder viel länger und öfter finanzielle Mittel (wegen Wachstum, usw.), um auflaufende Kosten decken zu können (Rollstuhl, Umbauten, usw.).

Krankenversicherung:

Viele KassenärztInnen werden zu WahlärztInnen und viele Spitä-



Kundenbetreuung

Ralph Krejci

+43 664 800 544 80

ralph.krejci@ivm.versicherung

ler sind heillos überfordert. Dar-

sicherung nach Unfall bis hin zur allgemeinen Sonderklasse bieten sich hier viele Möglichkeiten der Vorsorge. Je früher man einsteigt, desto günstiger ist es.

Sparen bzw. Pensionsvorsorge:

Hier bietet der Markt eine sehr gute und breite Palette an Angeboten, um die eigenen Kindern zum gegebenen Zeitpunkt bei der Finanzierung konkreter Bedürfnisse zu unterstützen (Führerschein, Wohnung,...), oder für einen sicheren Lebensweg zu sorgen (Sparvertrag mit Teilauszahlungen, Pensionsvorsorge, usw...).

Sie sehen: es gibt viele Themen, die wichtig für unsere Kinder

hier auf alle Fälle bedenken und absichern kann bzw. sollte:

Unfallversicherung:

Oft werden Kinder gar nicht oder mit nur sehr kleinen Versiche-

unter leidet die Versorgung im Krankheitsfall enorm. Schon mit überschaubaren Prämien kann man Kinder in diesem Bereich absichern. Vom ambulanten Tarif über die Sonderklasse-Ver-

sicherung sind. Sie selbst können sich nicht absichern. Darum liegt es an jedem Einzelnen von uns, für eine bestmögliche und sichere Zukunft unserer Kinder zu sorgen. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Bin ich im Ausland mit meinem KFZ versichert?

Mit der Internationalen Versicherungskarte (auch bekannt unter dem Namen „Grüne Karte“) bestätigen Sie ausländischen Behörden, dass Ihr Fahrzeug auch im Ausland Versicherungsschutz genießt.

Diese Karte ist bei Fahrten in ausländische Staaten mitzuführen. In den meisten europäischen Staaten ist dies zwar nicht mehr verpflichtend, es wird aber dennoch dazu geraten.

In Ländern wie Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Andorra und Serbien brauchen Sie grundsätz-



Leitung Serviceteam KFZ

Sandra Haslsteiner

+43 50 58 10 129

sandra.haslsteiner@ivm.versicherung

lich keine Grüne Karte, da in diesen Staaten das sogenannte Kennzeichenabkommen unterzeichnet wurde. Bei der Reise in eines dieser Länder reicht Ihr Kennzeichen.

In welchen Ländern gilt diese „Grüne Karte“?

In folgenden europäischen Staaten benötigt man eine gültige Internationale Versicherungskarte:

- Ukraine
- Albanien
- Weißrussland
- Türkei (europäischer Teil)
- Nordmazedonien
- Montenegro

- Moldawien
- Großbritannien

Diese Internationale Versicherungskarte ist kostenlos in Ihrer KFZ-Versicherung enthalten.

Weiters gibt es noch die „Große Grüne Karte“. Diese ist für die Einreise in folgende Länder verpflichtend:

- Iran
- Israel
- Aserbaidschan
- Türkei (asiatischer Teil)
- Tunesien
- Russland
- Marokko

Diese Karte müssen Sie beim Versicherer Ihres KFZ beantragen. In den meisten Fällen ist dies kostenpflichtig. Meistens wird Ihnen die Grüne Karte automatisch mit Ihrem Versicherungsvertrag zugesendet. Sollte dies nicht so sein, kann diese ohne Probleme bei Ihrem Versicherer beantragt werden.

Unterlagen für die KFZ Anmeldung

Anmeldung

Gebrauchtfahrzeug:

- Genehmigungsdokument, Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung
- Kaufvertrag
- Überprüfungsbesund (bei Autos erst nach drei Jahren notwendig)
- Ggf. Leasingbestätigung (bei Leasingfahrzeugen)

- Ggf. Bestätigung des Finanzamtes bei Eigenimport (bei Ausstellung des Genehmigungsdokumentes vor dem 1. Juli 2007)
- Ggf. Vollmacht (bei Firma mit Firmenstempel)
- Bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug oder Handelsregistrauszug, bei Vereinen aktuellen Vereinsregistrauszug
- Versicherungsbestätigung

Anmeldung Neufahrzeug:

- Genehmigungsnachweis (Typenschein, COC-Papier, Einzelgenehmigung oder Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank)
- Kaufvertrag (sofern Eigentümer nicht im Genehmigungsdokument angeführt ist)
- Ggf. Leasingbestätigung (bei Leasingfahrzeugen)
- Bestätigung des Finanzamtes bei Eigenimport (bei Ausstellung des Genehmigungsdokumentes vor dem 1. Juli 2007)
- Ggf. Vollmacht (bei Firma mit Firmenstempel)

Bei Firmen:

- Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug oder Handelsregistrauszug, bei Vereinen aktuellen Vereinsregistrauszug
- Versicherungsbestätigung

Kennzeichen-Hinterlegung:

- Kennzeichen
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Ggf. Vollmacht

Abmeldung:

- Genehmigungsdokument
- Zulassungsbescheinigung(en)
- Kennzeichen
- Ggf. Vollmacht

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer neu eröffneten KFZ-Zulassungsstelle!

KFZ

KFZ-Zulassungsstellen in St. Valentin & Altenfelden

NEU

NEU
- Seit März 2023 -

NEU

NEU

NEU

NEU



St. Valentin

Für die Behörden

- BH Amstetten
- BH Melk
- Mag. Waidhofen/Ybbs

Öffnungszeiten

- **Mo – Do:** 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittag nach Vereinbarung
- **Fr:** 08:00 – 13:00 Uhr

Altenfelden

Für die Behörden

- BH Rohrbach • BH Linz-Land
- BH Eferding • BH Freistadt
- LPD OÖ/Linz • BH Urfahr-Umgebung

Öffnungszeiten

- **Mo – Do:** 08:00 – 12:00 Uhr
Nachmittag nach Vereinbarung
- **Fr:** 08:00 – 13:00 Uhr

Intern

Neuzugänge in unserem Team



Serviceteam KFZ
Birgit Froschauer

+43 50 58 10 146
birgit.froschauer@ivm.versicherung



Lehrling
Nadine Gruber

+43 50 58 10 114
nadine.gruber@ivm.versicherung



Serviceteam Privat
Sebastian Hess

+43 50 58 10 512
sebastian.hess@ivm.versicherung



Kundenbetreuung
Ralph Krejci

+43 664 800 544 80
ralph.krejci@ivm.versicherung



Serviceteam KFZ
Markus Palmethofer

+43 50 58 10 145
markus.palmetshofer@ivm.versicherung

Bewerben Sie sich online unter www.ivm.versicherung/jobs



Vorsicht bei mangelhaften Silikonfugen im Sanitärbereich

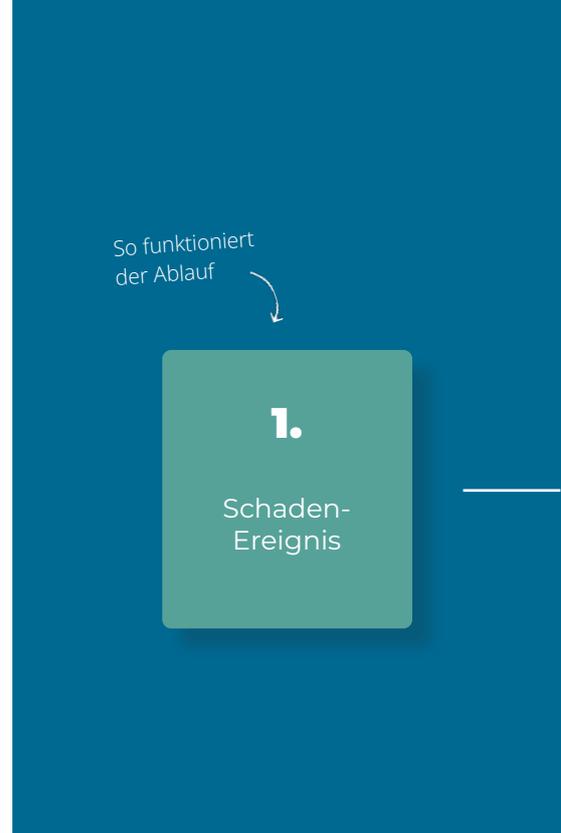
Badewannen, Duschtassen und auch bodenebene Duschen sind meist mittels Silikonfugen gegenüber den aufsteigenden Wänden abgedichtet. Silikon - bzw. Acrylfugen sind – anders als Badewannen und Duschtassen – nicht für die Ewigkeit gebaut, sondern sind als Wartungsfugen vorgesehen und müssen daher regelmäßig überprüft und allenfalls ergänzt bzw. ersetzt werden.

Auch wenn es keine festgelegten Wartungsintervalle gibt, so sind diese einer eingehenden Prüfung und allfälligen Sanierung alle zwei bis drei Jahre zu unterziehen. Eine regelmäßige Wartung trägt nicht nur dazu bei, dass die Freude an einem neuen Bad länger andauert, sondern auch, dass böse Überraschungen ausbleiben.

Durch mangelhafte bzw. undichte Wartungsfugen kann ganz unbemerkt Wasser in die Wand eindringen und sich dort ansammeln. Bemerkt wird es

Wände müssen technisch getrocknet werden, loser Verputz muss entfernt, Wände müssen neu verputzt oder gespachtelt werden. Neben Staub, Schmutz und Arbeit stellt sich dann die Frage: Bin ich dafür versichert bzw. übernimmt meine Versicherung die Sanierungskosten?

Sie sollten sich dabei nicht in falscher Sicherheit wiegen. Ihre Leitungswasserversicherung in der Standardausführung übernimmt Schäden durch Leitungswasser, welches bestimmungswidrig aus dem Leitungsnetz bzw. den angeschlossenen Einrichtungen (z.B. Armaturen, Waschmaschinen, ...) austritt. Was nun alles darunter fällt, ist nicht im Detail geregelt. Im Jahr 2022 hat der Oberste Gerichtshof in einem Erkenntnis (7Ob 135/22m) festgehalten, dass Wartungsfugen wie etwa Silikonfugen nicht Teil des Leitungsnetzes oder der angeschlossenen Einrichtungen sind. Schäden durch Wasser, welches durch mangelhafte Silikonfugen in die Wände gelangt, fällt daher nicht unter den Versiche-



schung, dass Ihre Versicherung den Schaden nicht übernimmt und Sie den Schaden selbst zu tragen haben.

Wenn sich eine Lücke in Ihrem Versicherungsschutz aufmacht, versuchen wir, diese wieder zu schließen. Daher können wir Ihnen auch Versicherungspakete für Ihr Eigenheim und Ihren Haushalt anbieten, die auch Schäden durch mangelhafte Wartungsfugen übernehmen. Für eine Überprüfung Ihres Versicherungsschutzes nehmen wir uns gerne Zeit.



Leitung Serviceteam Schaden

Mag. Johann Muckenhumer, BSc

+43 50 58 10 143

johann.muckenhumer@ivm.versicherung

erst dann, wenn Wände Feuchtigkeitsspuren aufweisen. Dies kommt meist aber nicht im verfliesen Bad zum Vorschein, sondern in angrenzenden Räumen oder dem darunterliegenden Stockwerk. Und dann wird der Sanierungsaufwand größer.

schungsschutz einer Standard-Leitungswasserversicherung.

Es folgt daher neben dem Aufwand mit der Neuherstellung der Wartungsfugen und der Sanierung des Folgeschadens am Ende noch die böse Über-

Hier geht's zur

Online Schadenmeldung

hier scannen

Schadenmeldung online unter: ivm.versicherung/schaden

hier scannen



2.

Online-Schadenmeldung

3.

Rückmeldung wenn erforderlich

4.

Koordination mit Versicherung

5.

Überwachung aller Fristen

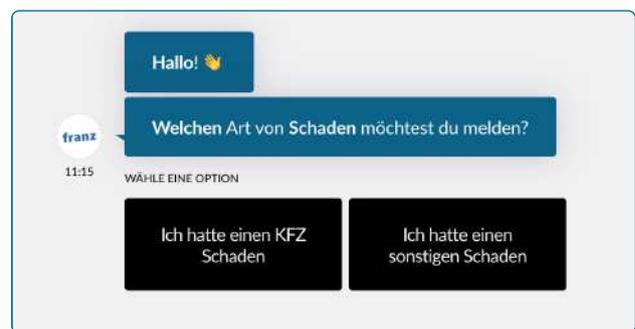
6.

Begleitung bis Erledigung

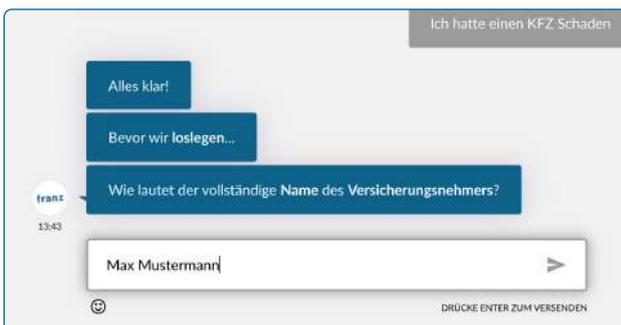
Sie melden uns Ihren **Schaden online** - unser IVM Schadenservice kümmert sich um den Rest!



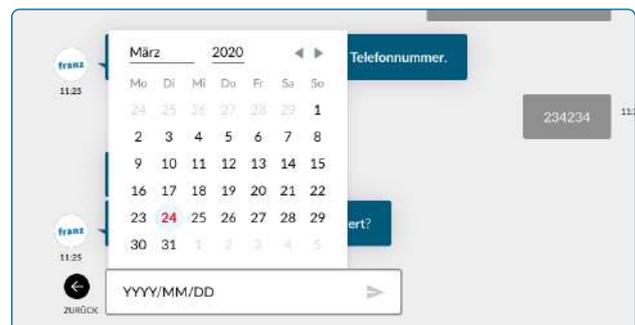
Schritt 1: Website öffnen: ivm.versicherung/schaden



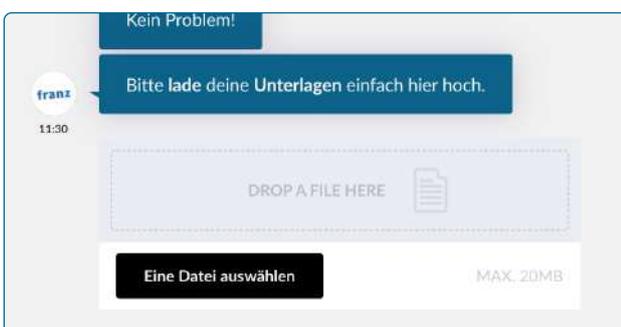
Schritt 2: Auswahl der Schadenart (KFZ oder sonstig)



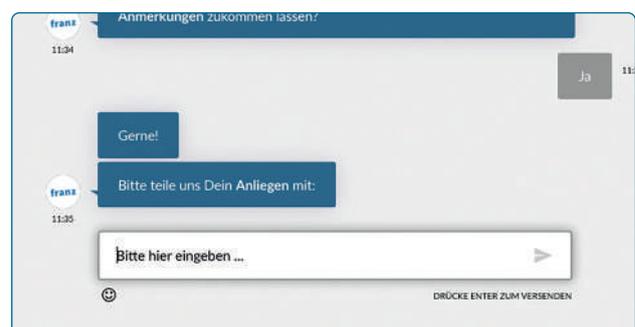
Schritt 3: Eingabe persönlicher Kontaktdaten



Schritt 4: Auswahl des Schadensdatums



Schritt 5: Unterlagen (Fotos) hochladen (kein Muss)



Schritt 6: Bekanntgabe weiterer Details (kein Muss)

IVM. Wir holen das Beste für Sie raus.

Impressum

„IVM News“ informiert über aktuelle Entwicklungen und Produkte in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers entsprechen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für von Autoren und Werbepartnern getroffene Empfehlungen, Produktbewertungen und dergleichen. Alle Nachrichten erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Medieninhaber: Innovatives Versicherungs Management GmbH
Herausgeber und Redaktion: Alois Schoder, Innovatives Versicherungs Management GmbH
Hauptstraße 30, 4300 St. Valentin, Tel: +43 50 58 100
Sämtliche Inhalte unterliegen dem Urheberschutz.

Zertifiziert nach ÖNORM EN ISO 9001:2015 - Österreichischer Musterbetrieb

